

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

11. XXIII/247

27. Dezember 1972

1972 begann die Konsolidierung

Rückblick und Ausblick zur Jahreswende

Von Dr. h.c. Alex Möller MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundesstrategiekommission

Seite 1 und 2 / 84 Zeilen

Müller-Mer mann und der "Marxismus"

Bleibt die CDU bei ihrer inhaltslosen Polemik?

Von Prof. Dr. Hans G. Schachtschabel MdB

Seite 3 und 4 / 53 Zeilen

Gewährleistung des Rechts auf Bildung

Konsequenzen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Von Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg
Kultusminister des Landes Hessen

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847/
886 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

1972 begann die Konsolidierung

Rückblick und Ausblick zur Jahreswende

Von Dr. h.c. Alex Möller MdB.

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Wer sich die dramatischen Tage zu Beginn des Jahres 1972 in die Erinnerung zurückruft, den mag es in der Rückschau selbst jetzt noch erstaunen, daß man dieses Jahr nunmehr als ein Jahr der Konsolidierung bezeichnen kann. Der Versuch der Opposition, durch ein konstruktives Misstrauensvotum den Bundeskanzler zu stürzen, der Streit um die Ostpolitik, die fortgesetzte Gewissensakrobatik einzelner Abgeordneter, die unterbrochenen Haushaltsberatungen und schließlich der Verlust der Mehrheit der Regierungsparteien im Parlament boten im Rufieren Anschein zunächst ein Bild der Krise und der Verunsicherung. Wie sehr jedoch dieser Schein getrogen hat, der von den "Unions"-Parteien und ihren Helfern profiziert und mit unsachlicher Übertreibung, Panikmache und Pressepolemik umwoben wurde, hat das Wahlergebnis vom 19. November 1972 überzeugend bewiesen.

Der Spuk war vorbei. Aus dem Nebel des Wahlkampfes erschlienen die Konturen realer gesellschaftlicher Verhältnisse und eine gefestigte demokratische Ordnung. Dadurch sind die Grundlagen einer realistischen Politik gesichert. Die Politik der Entspannung kann fortgesetzt werden. Mit den Moskauer und Warschauer Verträgen, die im Mai dieses Jahres in Kraft getreten sind, mit der Fortentwicklung der Regelung der Beziehungen zur DDR ist der Grundstein für eine langfristig angelegte, hoffentlich in ruhigeren Bahnen verlaufende Entwicklung der Normalisierung, der Verständigung und des Austausches gelegt worden. Unsere Beziehungen zum anderen Teil Deutschlands werden jetzt beeinflusst durch den bereits in Kraft getretenen Verkehrsvertrag, während der noch nicht ratifizierte Grundvertrag für die Opposition noch ein Problem darstellt, vielleicht auch für eine politisch spitze Spitze der DDR.

Die Politik der Entspannung nach Osten findet ihre Parallele in der Fortsetzung und Verstärkung der längst vorhandenen Bindungen

mit dem Westen. Der Zusammenhalt und die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften haben wieder neue Impulse erhalten, vor allem auf dem Gebiet des Beginns einer gemeinsamen Konjunktur- und Stabilisierungspolitik. Im Jahre 1972 sind die Verträge unterzeichnet worden, die den Beitritt von England, Irland und Dänemark zur Europäischen Gemeinschaft regeln. Mit dem neuen Jahr 1973 wird das Europa der Sechs zu einer Gemeinschaft der Neun werden. Für uns Deutsche ist das Neue und Besondere der internationalen Ereignisse des Jahres 1972, daß wir in ganz entscheidendem Maße nicht einfach als Betroffene, sondern als Mitgestalter und Förderer der Entwicklungen von internationaler Bedeutung eine gewünschte wichtige Rolle im Zentrum der Weltpolitik übernommen haben.

Auf innerpolitischem Gebiet sind es die Preise, die weiterhin Sorge bereiten. Daß der Wähler den übertriebenen Darstellungen der Opposition von "Staatsbankrott und Inflation" mit vollem Recht keinen Glauben schenkte, wird nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen. Bei den Koalitionsverhandlungen hat dieser Punkt eine wichtige Rolle gespielt. Es besteht bei Bundesregierung und Koalitionsparteien der feste Wille, die stabilitätspolitischen Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank, in Abstimmung mit den europäischen Partnern und auf der Grundlage des 15-Punkte-Stabilisierungsprogramms vom 27. Oktober 1972 energisch fortzuführen. Die von Schiller und Kienbaum blockierte Kartellnovelle, die bis zur Auflösung des Bundestages unbearbeitet im Wirtschaftsausschuß gelegen hat, wird nicht nur als Gesetzentwurf durch die Koalitionsfraktionen eingebracht werden, sondern im Laufe der Beratungen, zum Beispiel in der Frage der Aufhebung der Preisbindung der Zweiten Hand, die aus den Erfahrungen gewonnenen Ergänzungen enthalten.

Was die finanzielle Lage angeht: Der Konflikt zwischen gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten und Bedürfnissen einerseits und knappen Mitteln andererseits ist die klassische Situation der öffentlichen Finanzen. Das Verantwortungsbewußtsein und die solide Mehrheit der Regierungsparteien bürgen dafür, daß weder die Reformpolitik noch die stabilitätspolitischen Notwendigkeiten auf der Strecke bleiben - auch wenn es einiger harter Entscheidungen bedarf.

Aus der gesetzgeberischen Arbeit vor der Auflösung des VI. Deutschen Bundestages hebe ich hervor: Die Verabschiedung des Aussteuerungsgesetzes, des sogenannten "Dasengesetzes", das die Verlagerung von Einkünften und Vermögen in niedrig besteuerte Länder verhindern soll, ist als ein wesentlicher Aspekt der Aufgabe, steuerliche Gerechtigkeit herbeizuführen, und gleichzeitig als ein Stück Steuerreform zu bewerten. Weitere Reformmaßnahmen sind die Verkürzung des Wehrdienstes, die Verkündung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes, das mehr Mitbestimmung im Betrieb und mehr Rechte für Arbeitnehmer bringt, die Verbesserung der Altenhilfe sowie der Krankenversicherung für Landwirte und weitere gesetzgeberische Schritte auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Die Überzählung des Jahres: Nicht die eine oder andere Medaille für unsere Sportler auf der Olympiade, sondern die Goldmedaille, die den Wählern zuzusprechen ist, die Bundeskanzler Willy Brandt in hoher Maße ihr Vertrauen schenken und eine Fortsetzung der konstruktiven, dynamischen Regierungspolitik nach innen und außen ermöglichen haben.

(-27.12.1972/ks/ex)

Müller-Hermann und der "Marxismus"

Bleibt die CDU bei ihrer inhaltslosen Polemik?

Von Prof. Dr. Hans G. Schachtschabel MdB

Der Wirtschafts- und Verkehrspolitiker der CDU-Bundestagsfraktion, Abg. Dr. Ernst Müller-Hermann, hat in einem "Handelsblatt"-Artikel erneut auf die angeblichen Gefahren hingewiesen, die der Marktwirtschaft von seiten der SPD drohen sollen. Denn mit biedermännischem Gehabe und sorgenvollem Augenaufschlag wird von Dr. Müller-Hermann betont, daß die Ordnungspolitik um so wichtiger sei, "als die Soziale Marktwirtschaft durch marxistische Kräfte im Lager der SPD ins Zielicht zu geraten droht".

Dr. Müller-Hermann befleißigt sich damit einer Redeweise, die beweist, daß es ihm gar nicht darauf ankommt, sachlich zu prüfen und objektiv zu befinden. Vielmehr wird die alte Leier der Angst- und Panikmache gespielt, die er längst, spätestens am 19. November 1972, hätte auf seine Lippen legen können. Aber nein, es wird weiterhin munter der Popanz angeblich marxistischer Uebertriebe in der SPD aufgebaut. So betätigt man sich meist dann, wenn man nicht mit eigenen Ideen, und schon gar nicht mit fortschrittlichen, aufwarten kann.

Das ist zugleich der entscheidende Unterschied zwischen der Opposition und der SPD. Denn die SPD hat auf der Grundlage ihres Godesberger Programms klare, richtungsweisende und progressive Vorstellungen über die gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Entwicklung vorgelegt. Sie faselt nicht von Sozialer Marktwirtschaft, sondern sie realisiert sie. Allerdings nicht mit dem Ziel, überkommene ökonomische Positionen zu zementieren, sondern um allen, insbesondere den Arbeitnehmern, Anteil an den wirtschaftlichen Erfolgen zu verschaffen.

Für die SPD ist die Marktwirtschaft eine zweckmäßige Wirtschaftsordnung, die sich bewährt hat und deren Funktionen nicht

nur voll wirksam zu erhalten, sondern noch zu verstärken sind. Sie meint aber nicht eine Marktwirtschaft, in der bestehende Herrschafts- und Machtverhältnisse im Interesse weniger konserviert werden. Vielmehr geht es darum, die Marktwirtschaft laufend den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Das heißt konkret, daß mit ordnungspolitischen Maßnahmen ein verstärkter Wettbewerb zu entfachen ist. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion schon während der letzten drei Jahre mit Nachdruck eingesetzt, ohne allerdings auf durchgehende Zustimmung bei der Opposition zu treffen. Das bedeutet weiter den Abbau von Privilegien und Subventionen, von unverbreitbaren Verhaltensweisen im Angebot und verstärktem Schutz für den Verbraucher. Nicht zuletzt gilt es auch, die Marktwirtschaft insgesamt demokratischer zu gestalten.

Vielleicht klingt dies alles in den Ohren von Dr. Müller-Hermann sehr marxistisch. Wenn dies so ist, dann sollte er endlich eine klare Antwort darauf geben, was er unter "Sozialer Marktwirtschaft" versteht. Mit Jubelhymnen auf lehrbuchartige Modelle ist es nicht getan, mit bloßen Lippenbekenntnissen schon gar nicht. Entscheidend ist allein die politische Gestaltung einer sozialen Marktwirtschaft, in der die zentrale Komponente echter sozialer Gerechtigkeit auch tatsächlich verwirklicht ist.

Dr. Müller-Hermann muß sich gefallen lassen, während seiner parlamentarischen Tätigkeit auch dahingehend überprüft zu werden, ob er inhaltlos eine Soziale Marktwirtschaft propagiert oder ob er bereit ist, sie auch tatsächlich zu realisieren. Die SPD bietet ihm dafür eine Fülle von Ideen und Vorstellungen an, er braucht sich diesen nur anzuschließen - als Marxist wird er deshalb ganz gewiß nicht gescholten werden.

1-/27.12.1972. bgy ex.

Gewährleistung des Rechts auf Bildung

Konsequenzen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Von Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg
Kultusminister des Landes Hessen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Dezember 1972 zur Förderstufe im Hessen ist in doppelter Hinsicht zu begrüßen. Zum einen wird das System der obligatorischen Förderstufe voll anerkannt und für verfassungsmäßig erklärt. Zum anderen werden der Umfang und die Grenzen des Elternrechts aufgezeigt.

Die Förderstufe umfaßt die Schulklassen 5 und 6 und will durch ein besonderes Unterrichtssystem (Kernunterricht und mehrzügiger Kernunterricht) den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erleichtern und sichern. Ihre Einführung war ein entscheidender Schritt zur Sicherung der Chancengleichheit und der Begabungsförderung im allgemeinbildenden Schulwesen. Sie ist eng verbunden mit der hessischen Gesamtschulkonzeption, die das Bildungsniveau für alle Schüler anheben und ständige Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen schaffen will. Ziel auch der Förderstufe ist die bestmögliche Entfaltung und Förderung des einzelnen. Über den Bildungsweg soll nicht die soziale Herkunft entscheiden. Dies sei, wie die Verfassungsrichter zu Recht betonen, eine pädagogische Wertung, für die es im Grundgesetz keinen Maßstab gebe.

Die Anzahl der hessischen Förderstufen hat sich von 129 im Schuljahr 1969/70 mit 34.565 Schülern, 173 im Schuljahr 1970/71 mit 44.130 Schülern und 183 im Schuljahr 1971/72 mit 47.346 Schülern auf 208 im Schuljahr 1972/73 mit 60.484 Schülern erhöht. Von den 208 Förderstufen wurden 113 durch Rechtsverordnung der Landesregierung in geschlossenen Schulaufsichtsbereichen, also als obligatorisch, und 95 auf freiwilliger Basis an einzelnen Schulen eingeführt. Gewiß sind mit der Einführung der Förderstufen Schwierigkeiten aufgetaucht, wie überall, wo Neues gedacht und nur schrittweise nach den gegebenen Möglichkeiten verwirklicht wird. Neben den

eingeführten Förderstufen wird es in Hessen auf absehbare Zeit noch Schulbezirke geben, in denen die schulpflichtigen Kinder ihre Vollzeitschulpflicht durch Besuch der Klassen 5 und 6 an Gymnasien, Realschulen oder privaten Ersatzschulen erfüllen können.

Das System der Förderstufe selbst verletzt zwar auch nach Ansicht der Karlsruher Richter Grundrechte der Eltern nicht, weil zu dem staatlichen Gestaltungsbereich im Rahmen des Grundgesetz-Art. 7 Abs. 1 nicht nur die organisatorische Gliederung der Schule, sondern auch die Festlegung der Ausbildungsgänge und der Unterrichtsziele gehöre. Das Urteil wendet sich jedoch unter Betonung des im GG-Art. 6 Abs. 2 Satz 1 normierten Elternrechts dagegen, daß Schüler eine obligatorische Förderstufe dort, wo es sie gibt, auch besuchen müssen. Die Freiheit der Eltern zwischen den noch bestehenden verschiedenen Schulformen wählen zu können, sei vorrangig gegenüber den für einen Zwang zum Besuch der Förderstufe sprechenden pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten. Die entsprechende Vorschrift des hessischen Schulpflichtgesetzes sei deshalb verfassungswidrig. Soweit dies zu organisatorischen Schwierigkeiten führen sollte, sind diese nach Auffassung des Gerichts hinzunehmen, weil erfahrungsgemäß nur wenige Kinder von ihren Eltern auf eine private Ersatzschule oder eine auswärtige öffentliche Schule geschickt werden. Außerdem komme lediglich die Aufnahme in schon bestehende auswärtige Schulen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten in Betracht.

Abgesehen davon, daß ich bereits vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu übergegangen bin, die Einführung freiwilliger gegenüber obligatorischer Förderstufen vorzuziehen, wird die Hessische Landesregierung alsbald auch die gesetzestechnischen Konsequenzen aus diesem Urteil ziehen. Im übrigen wird sie, bestätigt durch dieses Urteil, das hessische Schulsystem planmäßig und mit der gebotenen Sorgfalt weiter ausbauen, um das Bürgerrecht auf Bildung, das sie durch die Einführung von Förderstufen und Gesamtschulen am besten verwirklicht sieht, für alle hessischen Schüler zu gewährleisten. (-/27.12.1972/ks/ex)